



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 13.01.2015

Staatliche Grundstücke für die Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit unterstützt die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) die Kommunen bei der Beschaffung von geeigneten Flächen für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften?
2. Haben Kommunen sich bereits an die IMBY gewandt, um Flächen zu diesem Zweck zu erwerben?
3. Wenn ja, welche waren das (aufgelistet nach Regierungsbezirk)?
4. Hat die IMBY von sich aus Kontakt zu Kommunen aufgenommen, um den Gemeinden, Städten oder Landkreisen Flächen für diesen Zweck anzubieten?
5. Wenn ja, welche waren das (aufgelistet nach Regierungsbezirk)?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. In wie vielen der Fälle, in denen entweder Kommunen an die IMBY herangetreten sind oder die IMBY sich an die Kommune gewandt hat, waren die Verhandlungen erfolgreich?
8. Welche Gründe waren für die Misserfolge ausschlaggebend?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 11.02.2015

1. Inwieweit unterstützt die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) die Kommunen bei der Beschaffung von geeigneten Flächen für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften?

Die Aufgaben der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), die als kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaates Bayern im Sinn des Art. 26 Abs. 1 BayHO errichtet wurde, sind in Art. 9 a Abs. 2 bis 4 des Haushaltsgesetzes 2005/2006 definiert.

Aufgabenschwerpunkt der Immobilien Freistaat Bayern bezüglich der Unterbringungsfragen im Zusammenhang mit Asylbewerbern sind die staatlichen Unterbringungsbedarfe. Sie ist unter Einsatz erheblicher personeller Ressourcen dabei, Lösungen für die Unterbringung der Erstaufnahmeeinrichtungen zu finden.

Weiterhin ist die IMBY grundsätzlich zuständig für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften. Um eine größtmögliche Flexibilisierung und Verfahrensvereinfachung zu erreichen, hat die IMBY bereits Mitte des Jahres 2013 den Regierungen Vollmachten erteilt, damit diese Unterbringungsbedarfe vom fachlich zuständigen Bedarfsträger in eigener Zuständigkeit im Anmietungswege gedeckt werden können.

Die dezentralen Unterbringungen stellen dagegen keine staatliche Aufgabe dar; eine Zuständigkeit der Immobilien Freistaat Bayern ist damit nicht gegeben.

Die IMBY bietet geeignete Liegenschaften zeitgleich der jeweiligen Regierung und dem jeweiligen Landkreis/der kreisfreien Stadt an.

2. Haben Kommunen sich bereits an die IMBY gewandt, um Flächen zu diesem Zweck zu erwerben?

Ja.

3. Wenn ja, welche waren das (aufgelistet nach Regierungsbezirk)?

Der Landkreis Starnberg (Regierungsbezirk Oberbayern) hat allgemein angefragt, ob Räumlichkeiten an im Landkreis tätige Träger der Jugendhilfe zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vermietet oder veräußert werden können. Die IMBY hat ein Anwesen zur vorübergehenden Anmietung angeboten.

4. Hat die IMBY von sich aus Kontakt zu Kommunen aufgenommen, um den Gemeinden, Städten oder Landkreisen Flächen für diesen Zweck anzubieten?

Ja. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wenn ja, welche waren das (aufgelistet nach Regierungsbezirk)?

| |
|---|
| Anschrift / Flurstück |
| Oberbayern |
| Kochel-Walchensee, Daningsbachweg 23 |
| Wolfratshausen, Gipsenweg 23 |
| Wolfratshausen, Königsdorfer Str. 17 |
| Bad Heilbrunn, Kocheler Straße 25 |
| Bischofswiesen, Hauptstr. 130 |
| Bad Reichenhall, Klosterstr. 6 |
| Bad Reichenhall, Traunfeldstr. 11 |
| Freilassing, Schulstr. 6 |
| Anzing, Wendelsteinstr. 8 |
| Anzing, Parkstr. 82 |
| Großmehring, Sudetenstraße 38a, |
| Großmehring, Sudetenstraße 64 |
| Isen, Georg-Escherich-Str. 4 |
| FFB, Dachauer Straße 50 |
| Grainau, Am Rain 1 |
| Garmisch-P. Gernackerstr. 11 |
| Dießen, Jägerstr. 2 |
| StBA Landberg, Geschwister-Scholl-Str. |
| Schliersee, Siedlung am Hennerer (2 DHH) |
| Grasbrunn, Forstwirt 3+4 |
| Hofolding, Sauerlacher Straße 4–10, |
| Feldafing, Hans-Albers-Str. 6 |
| Ettersschlag, Inniger Str. 138 |
| Reit im Winkl, Gänsbachstr. 28 |
| Ruhpolding, Waldbahnstr. 19 |
| Rottau, Hackenstr. 111,113 |
| Grassau, Gedererweg 4 |
| Schongau, Lechvorstadt 16 u. 18 |
| 85049 Ingolstadt, Ettinger Str. 85 |
| Gem. Bichl, Fl.Nr. 845/6 |
| Mittenwald, Nähe Innsbrucker Straße / FIST 2834/216 |
| Landsberg a. Lech, FIST. 4052 |
| Landsberg a. Lech, FIST. 3016 |
| Landsberg a. Lech, FIST. 3977 |
| Neubiberg, Nähe Äußere Hauptstraße/ FIST 127 |
| Aschheim, Karl-Hammerschmidt-Straße 30/Fl.Nr 363/14 |
| Freising, Krautgarten Wiesen / FIST 338 |
| Berg, Nähe Lüderitzweg / FIST 7 |
| Berg, Nähe Sonnleitenweg FIST 7/1 |
| Berg, Sattlerfeld FIST 8 |
| Oberschleißheim Fl.Nr. 206 u. 36/6 |
| Seeshaupt, Fl.Nr. 455, 455/1, 456, 456/6, 501/4 |
| Laufen, Fl.Nr. 528 |
| Markt Schwaben, Fl.Nr. 933 |
| Gmund am Tegernsee, Fl.Nrn. 1342 und 1428/51 |
| Miesbach, Fl.Nr. 596, Am Gschwendt |
| Niederbayern |
| Eggenfelden, Pfarrkirchner Str. 73 |
| Grafenau, Hauptstraße 20 (ehem. Polizeigeb.) |
| Schauffling, „Hütte auf der Rusel“, Tfl. aus 3497 Gem. Schaufpling |
| Straubing, Fl.Nrn. 2741/9, 2741/13, Gem. Straubing |
| Schauffling, Ruselstraße 105 / Fl.Nr. 3497 Gemarkung Lalling |
| Phlippsreut, Fl.Nr. Tfl. aus 1032/0, Gem. Annathal |
| Gem. Lindberg, Baugrundstück, Spiegelhütte, Fl.Nr. 1077/64 |

| |
|--|
| Anschrift / Flurstück |
| Lindberg-Buchenau Fl.Nr. 963/19, Baugrundstück |
| Lindberg-Buchenau Fl.Nr. 635/69, Gemarkung Lindberg, Baugrundstück |
| Oberpfalz |
| 92676 Eschenbach, Obere Schlossgasse 1 |
| 92676 Eschenbach, Karlsplatz 36 |
| Oberfranken |
| Angebote werden vss. im 1. Quartal 2015 übersandt |
| Mittelfranken |
| Feuchtwangen, Industriestraße 1 |
| Windelsbach, Nordenberg 2 |
| Dinkelsbühl, Föhrenberggasse 30 |
| Uffenheim, Ansbacher Straße 11–13 |
| Alfeld, Lieritzhöfer Straße 13 |
| Unterfranken |
| 97779 Bad Brückenau, ehem. LRA-Anwesen Kirchgasse 6 |
| 97708 Bad Bocklet-Steinach, ehem. Forstamtsanwesen, Riemenschneiderstraße 37 |
| 9126 Maroldswaisach, ehem. Forstdienstanzw., Finkenherdsiedlung 13 |
| 97318 Kitzingen, ehem. Gesundheitsamtsanwesen, Bismarckstraße 7 |
| 97848 Rechtenbach, ehem. Forstdienstanzw., Obere Siedlung 37 |
| 97833 Frammersbach, ehem. Forstmietanzw., Waldschlossstr. 48 |
| ehem. Forstmietanzw. Zeiläckerweg 2, 97816 Lohr-Sackenbach |
| 97453 Schonungen-Löffelsterz, ehem. Forstdienstanzwesen, Ebertshäuser Straße 14 |
| 97453 Schonungen, Nachlassanwesen, Sattlerstraße 21 |
| 97903 Collenberg-Fechenbach, Nachlassanwesen Schloßstraße 30 |
| 97204 Höchberg (Fl.Nrn. 3707/1, 3707/10 Gem. Höchberg), Fasanenstraße |
| Schwaben |
| Angebote werden derzeit noch vorbereitet und in Kürze über- sandt |

Darüber hinaus sind noch weitere Angebote in Vorbereitung. So konnten Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) noch nicht benannt werden, weil z. B. bereits eine vertiefte Prüfung durch die Regierungen eingeleitet wurde oder aber anderweitige Staatsbedarfsprüfungen noch ausstehen.

6. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

7. In wie vielen der Fälle, in denen entweder Kommunen an die IMBY herangetreten sind oder die IMBY sich an die Kommune gewandt hat, waren die Verhandlungen erfolgreich?

In sieben Fällen.

8. Welche Gründe waren für die Misserfolge ausschlaggebend?

Für eine Vielzahl der zu Frage 5 aufgelisteten Immobilien liegen noch keine oder keine abschließenden Rückmeldungen von kommunaler Seite vor bzw. es erfolgen noch Abstimmungen. Soweit von kommunaler Seite kein Interesse an den angebotenen Immobilien bestand, wurde dies wie folgt begründet:

- Lage, Größe, Beschaffenheit oder Zustand der Immobilie
- Brandschutzgründe
- fehlende Eignung
- kein Bedarf
- fehlendes Baurecht (Träger der Planungshoheit)
- befürchteter Widerstand der Bewohner
- zu geringe Kapazität / kein Betreiber in ländlicher Region
- zu hohe Umbau-/Sanierungskosten

Teilweise wurden von kommunaler Seite keine Gründe genannt, weshalb an einer angebotenen Immobilie kein Interesse bestand.